

CE Zeichen Übereinstimmungserklärung



In Übereinstimmung mit Richtlinie 89/106/EEC des Rates der Europäischen Union vom 21. Dezember 1988 bezüglich der Angleichung der Rechtsvorschriften, Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend Bauprodukte (Richtlinie für Bauprodukte), ergänzt durch Richtlinie 93/68/EEC des Rates der Europäischen Union vom 22. Juli 1993, wird bescheinigt, dass das nachfolgende Produkt in der Fertigung Produktionskontrollen unterliegt.

Bauprodukt: Dekorativer Wandbelag

Im Markt vertrieben durch

Firma: Tapetenfabrik Gebr. Rasch GmbH & Co. KG
Adresse: Raschplatz 1
D- 49565 Bramsche

Mit diesem Dokument wird bescheinigt, dass alle Vorschriften bezüglich des Nachweises der Übereinstimmung und der Produktleistung wie beschrieben im Anhang ZA des Produktstandards

EN 15102-1:2007+A1:2011

angewandt wurden und das Produkt allen vorgeschriebenen Anforderungen entspricht.

Auf Basis dieser Bescheinigung erklärt der Hersteller, dass das Etikett des Produktes, welches in den Markt platziert wird, das oben illustrierte Zeichen trägt, und somit in Übereinstimmung mit allen relevanten Bedingungen in Bezug auf dessen Erteilung ist.

Hersteller: Tapetenfabrik Gebr. Rasch GmbH & Co. KG

Unterschrift:

Titel: Betriebsleiter

Referenzen

| | |
|---|---|
| Brandverhalten | D-s ³ , d2 (CWFT) oder Ergebnis gemäß Prüfung EN 13501-1 |
| Formaldehyd Emission | bestanden |
| Emission andere Gefahrenstoffe -Schwermetalle und spezifische Elemente -Vinyl Chlorid Monomer | bestanden bestanden |
| Wärmebeständigkeit | KLF |
| Schallabsorption | KLF |